

Änderung am 25.02.2022: Einlass für Zuschauer nur unter Einhaltung der 2-G-Regelungen möglich. Maskenpflicht bis zum Sitzplatz. Es findet das **Konzept HVN-Spielbetrieb mit 3G-Regelung mit Testpflicht Anwendung**. Die entsprechenden Nachweise müssen beim Betreten der Halle vorgelegt werden.

Hygienekonzept HSG Lachte-Lutter



Vereinsinformationen

Verein HSG Lachte Lutter

Adresse Sportstätte

Am Südfeld 2, 29331 Lachendorf (Oberschule)

Alter Postweg 1, 29331 Lachendorf (Gymnasium)

Ansprechpersonen für das Hygienekonzept Oliver Colditz und Annabell Colditz

Stand:27.09.2021; Änderungen am 22.02.2022 wurden markiert

Lachendorf, 22.02.2022

Grundsätze

Das Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Handballverbandes Niedersachsen e.V. (HVN), des Landessportbundes und den Hygieneregeln des Landkreises Celle für die Nutzung der landkreiseigenen Sporthallen (FAQs des Landkreises Celle).

Es gilt für den Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der genutzten Sportstätten in der Oberschule und im Gymnasium in Lachendorf.

In den o.g. Sportstätten findet eine Abgrenzung zwischen dem Zuschauer- und dem Spielerbereich statt:

Die Sportstätte **Oberschule** wird in drei Zonen eingeteilt.

1. Zone 1 (Spielfeld, Halleninnenraum, Turnschuhgang, Zugänge zum Halleninnenraum, Regieraum, Schiedsrichterraum, Umkleide- und Duschräume, Straßenschuhgang)
2. Zone 2 (Eingangsbereich der Sporthalle, Toiletten, Tribüne)
3. Zone 3 (Außenbereich vor der Sporthalle, Parkplatz)

Die Sportstätte **Gymnasium** wird in drei Zonen eingeteilt.

1. Zone 1 (Spielfeld, linker Halleninnenraum, Zugänge zum Halleninnenraum und den Kabinen, Schiedsrichterraum, Umkleide- und Duschräume)
2. Zone 2 (Notausgang der Sporthalle und der Bereich davor, rechte Halleninnenraum (ohne Spielfeld))
3. Zone 3 (Außenbereich vor der Sporthalle, Parkplatz)

In **Zone 1** dürfen sich ausschließlich die an der Sportausübung beteiligten Personengruppen aufhalten. Dies sind

- die unmittelbaren Spielbeteiligten (Spielerinnen/Spieler, Offizielle und Schiedsrichter)
- weitere aktive Spielbeteiligte (Zeitnehmer und Sekretär)
- falls zeitweise notwendig weitere Passive Spielbeteiligte (Sanitäter und Hygienepersonal)

Den Zuschauern ist der Zutritt zu Zone 1 verboten (im Gymnasium nur mit Mund-Nasenschutz zum Toilettenbesuch (wird nicht von den anderen Nutzern der Zone 1 benutzt)).

Die **Zone 2** bezeichnet den Bereich, der für Zuschauer und Vereinshelfer vorgesehen ist.

In die Zone 2 der Sportstätten können unter Einhaltung der Abstandsregeln zu einem Punktspiel Zuschauer eingelassen werden. Diese nehmen alle einen Sitzplatz ein.

In der Oberschule werden maximal 75 Zuschauer (25 Zuschauer der Gastmannschaft) zugelassen, im Gymnasium maximal 30 Zuschauer (10 Zuschauer der Gastmannschaft), wenn alle notwendigen Abstände eingehalten werden können.

Allen vorhandenen Hinweisschildern, Markierungen von Warteflächen, sowie der Wegführung ist unbedingt Folge zu leisten.

Alle unmittelbaren Spielbeteiligten der Heimmannschaft betreten die Sportstätte 70 Minuten vor Beginn des Punktspiels. Für die Heimmannschaften stehen in beiden Hallen die beiden hinteren Kabinen zur Verfügung.

Alle unmittelbaren Spielbeteiligten der Gastmannschaft betreten die Sportstätte 60 Minuten vor Beginn des Punktspiels. Für die Gastmannschaften stehen die vorderen (gekennzeichneten) Kabinen zur Verfügung.

Die Umkleekabinen für die Schiedsrichter befinden sich mittig und werden entsprechend gekennzeichnet.

Zuschauer werden frühestens **20 Minuten vor Spielbeginn** in die Sportstätte eingelassen.

Hygienekonzept

~~Einlass ist nur unter Einhaltung der 2-G-Plus Regelungen möglich. Ein Test für Zuschauer vor Ort unter Aufsicht ist dabei nicht möglich.~~

Die Kontaktdatenerhebung erfolgt sowohl für die am Spiel beteiligten Personen als auch für die Zuschauer durch die **Luca-App** oder durch Eintragung in die vor Ort ausgelegte Liste.

Der gesetzlich vorgegebene **Mindestabstand** von 1,5 Metern zu jeder Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, sollte immer eingehalten werden.

~~Innerhalb der Sporthallen ist das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes (FFP-2 Maske)** verpflichtend. Auch nach Einnahme des Sitzplatzes ist der Mund-Nasen-Schutz weiterhin zu tragen.~~

Personen, die keinen Mund-Nasen-Schutz bei sich tragen, dürfen die Sportstätte nicht betreten.

Personen, die der Aufforderung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes keine Folge leisten, haben die Sportstätte unverzüglich zu verlassen.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Punktspielveranstaltung sind zur regelmäßigen Desinfektion oder Waschen der Hände mit Wasser und Seife verpflichtet, mindestens jedoch

- beim Betreten und Verlassen von Zone 2 der Sportstätte
- nach dem Toilettengang

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Punktspielveranstaltung verantwortlich. Personen, die nicht zur Einhaltung bereit sind, wird die Teilnahme verwehrt. Hauptverantwortlicher am jeweiligen Spieltag ist jeweils der Trainer/ die Trainerin. Er/Sie kann einen Verantwortlichen benennen, der die Spieler und vor allem die Zuschauer einweist und auf die Einhaltung der Abstandregeln achtet. Plätze müssen zugewiesen werden. Hierfür kommen evtl. die Zeitnehmer/Sekretäre in Frage oder eine andere benannte Person. Diese/r Verantwortliche wird jeweils im Kontaktformular für die Offiziellen an gekennzeichnete Stelle erfasst.

Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzeptes sind der 1. Vorsitzende (Oliver Colditz) und die Sportwartin (Annabell Colditz) der HSG Lachte Lutter verantwortlich.
gez.

Der Vorstand der
HSG Lachte Lutter